Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8056

08. 10. 90

Sachgebiet 223

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4166 —

Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der SPD hält zehn Jahre nach der Errichtung der Fachhochschule des Bundes eine kritische Bestandsaufnahme dieser Hochschule, gemessen an den bildungspolitischen Zielen, die seinerzeit die Reform der Beamtenausbildung bewirkt haben, für erforderlich. Dabei soll gleichzeitig überprüft werden, wie weit sich die Fachhochschule des Bundes zu einer mit allgemeinen Hochschulen gleichwertigen Einrichtung entwickelt hat, die auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes bzw. der entsprechenden Ländergesetze arbeiten. Der Antrag verweist auf die in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit geübte erhebliche Kritik an den der Fachhochschule des Bundes auferlegten Beschränkungen und fordert dazu auf, sechs Forderungen zu beschließen, die Konsequenzen aus dieser Kritik ziehen.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, in der festgestellt wird, daß grundsätzliche Änderungen an der Ausbildungskonzeption und an der gesamten Struktur der Fachhochschule des Bundes nicht erforderlich sind. Dazu werden einzelne weitere Feststellungen getroffen und die Bundesregierung aufgefordert, die Fachhochschule des Bundes auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, folgender Entschließung zuzustimmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung innerhalb des gegliederten Hochschulsystems als Ausbildungseinrichtung für beamtete Nachwuchskräfte von Bundesbehörden des gehobenen Dienstes eine besondere Stellung einnimmt, die durchaus in den vom Hochschulrahmengesetz gegebenen Rahmen gehört. Die Antwort der Bundesregierung vom 20. September 1988 (Drucksache 11/3767) auf die Große Anfrage „Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung" (Drucksache 11/2793), die vom Ausschuß Bildung und Wissenschaft zugleich für den Innenausschuß durchgeführte Anhörung am 17. Mai 1990 sowie das vom Bundesminister des Innern in Auftrag gegebene Gutachten „Zwischenbilanzierung der FH-Ausbildung des Bundes" lassen erkennen, daß sich die Ausbildung an der FH-Bund bewährt hat. Grundsätzliche Änderungen an der Ausbildungskonzeption und an der gesamten Struktur der FH-Bund sind nicht erforderlich.

Im einzelnen stellt der Deutsche Bundestag fest:

1. Die in der Antwort auf die Große Anfrage enthaltenen Vorstellungen und Absichten der Bundesregierung sollten alsbald ebenso verwirklicht werden wie die Anregungen zur Verbesserung der Ausbildungsleistungen des Gutachtens „Zwischenbilanzierung".

2. Der FH-Bund sind ausreichende Freiräume bei der Gestaltung des Lehrbetriebs zu belassen, damit sie ihren anspruchsvollen Lehrauftrag sachgerecht gestalten und wahrnehmen kann. Eine Intensivierung der Verzahnung von fachtheoretischen und berufspraktischen Ausbildungszeiten sollte u. a. durch bessere stoffliche Abstimmung, durch Herstellung von mehr Information und Kommunikation zwischen den Lehrenden und den ausbildenden Verwaltungspraktikern vorgenommen werden.

3. Eine Aufwertung der Ausbildertätigkeit ist notwendig und muß durch Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder erreicht werden, umgekehrt ist die Praxisverbundenheit der Dozenten durch Praxisaufenthalte zu intensivieren.

4. Die nach dem vorläufigen Errichtungserlaß bestehenden Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsaufgaben sind voll auszuschöpfen.

5. Die Höhe der Lehrverpflichtung der hauptamtlich Lehrenden sollte im Rahmen eines Gesamtkonzepts für diese Problematik überprüft werden.

6. Den insbesondere im Hinblick auf den Beitritt der DDR auf die FH-Bund zukommenden Umschulungs- und Fortbildungsaufgaben ist durch angemessenen Ausbau Rechnung zu tragen.

7. Die Verwaltungsinternität der Ausbildung an der FH-Bund, d. h. die Verbindung von Fachhochschulausbildung und Vorbereitungsdienst hat sich im Grundsatz bewährt. Dem steht jedoch nicht entgegen, daß der FH-Bund auch die Rechtsfähigkeit gewährt wird, um sie besser als bisher in die Strukturen des deutschen Hochschulsystems integrieren zu können.

Die bisherige Rechtsgrundlage für die FH-Bund sollte mit dem Ziel überprüft werden, durch ein Errichtungsgesetz eine bessere Rechtsgrundlage für die FH-Bund zu schaffen, als es der „vorläufige" Errichtungserlaß von 1978 ist. Der Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, einen Vorschlag für ein „Gesetz über die Errichtung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung" alsbald einzubringen.

Bonn, den 7. September 1990

Der Innenausschuß

Bernrath	**Frau Dr. Wisniewski**	**Dr. Nöbel**	**Richter**	**Such**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Dr. Nöbel, Richter und Such

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/4166 wurde in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 1989 an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 1989 den Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 17. Mai 1990 eine Anhörung durchgeführt und dazu Sachverständige und Organisationen eingeladen. Auf das Protokoll der 64. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft wird wegen des Ergebnisses der Anhörung hingewiesen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 19. September 1990 folgende Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der SPD abgegeben:

„Unbeschadet unterschiedlicher Einschätzungen der Bedeutung der beamtenspezifischen Ausbildung der FH-Bund spricht sich der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft dafür aus, die bestehende Rechtsgrundlage zu prüfen und nach dem Beitritt der DDR eine andere Regelung zu finden.

Dabei sollten folgende Gesichtspunkte einbezogen werden:

1. Eine Intensivierung der Verzahnung von fachtheoretischen und berufspraktischen Ausbildungszeiten sollte u. a. durch bessere stoffliche Abstimmung, durch Herstellung von mehr Information und Kommunikation zwischen den Lehrenden und den ausbildenden Verwaltungspraktikern, durch methodisch-didaktische Schulung der Dozenten, durch Praxisaufenthalte der Dozenten sowie durch eine Aufwertung der Ausbildertätigkeit und durch Maßnahmen zur Qualifizierung der Ausbilder erreicht werden.
2. Die Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Forschungstätigkeit an der FH-Bund ist zu verstärken.
3. Die Freiräume der FH-Bund zur sachgerechten Gestaltung ihres Lehrauftrags müssen ausgeweitet bleiben.
4. Die Integration zwischen Studien- und Prüfungssystem ist zu verbessern.

   Als Abschlußarbeit ist eine Diplomarbeit vorzusehen.
5. Zur optimalen Vorbereitung auf die langfristigen Anforderungen des Berufslebens muß der Anteil der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen an den Ausbildungsinhalten entsprechende Berücksichtigung finden.
6. Dem insbesondere im Hinblick auf den Beitritt der DDR auf die FH-Bund zukommenden größeren Umschulungs- und Fortbildungsbedarf ist durch angemessenen Ausbau Rechnung zu tragen."

III.

Der Innenausschuß hat den Antrag der Fraktion der SPD in seiner 96. Sitzung am 19. September 1990 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Er hat sodann der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegten, aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Entschließung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zugestimmt.

Bonn, den 7. September 1990

Frau Dr. Wisniewski **Dr. Nöbel** **Richter** **Such**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333